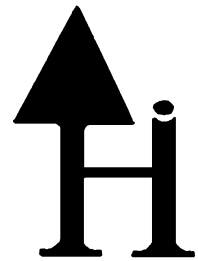


An den
Verein Kärntner Holzstraße
Region Nockberge

Gnesau 77
9563 Gnesau

Eingangsstempel



im Wege der zuständigen Gemeinde _____

Förderungsantrag

Projekt Holzbaukultur (ORE) – nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel

		VERMERKE
Förderungswerber:		
Straße, Haus-Nr.:		
Postleitzahl, Gemeinde:		
Telefon-Nr., Telefax oder E-mail:		
IBAN:		
BIC:		
Vorsteuerabzugsberechtigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Projektbeschreibung:		
Ort:		
KG:		
Parz-Nr.:		
Baubeginn:		
Fertigstellung (geplant):		

		VERMERKE
Bewilligungen: Bauanzeige: Baubewilligung:	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt	
beantragte bzw. bereits erhaltene Förderungen von anderen Institutionen:	€URO _____	
Projektkosten insgesamt lt. Kostenermittlung des amtlichen Bausachverständigen vom _____	€URO _____	nicht vom Förderungswerber auszufüllen
Beabsichtigte Finanzierung: Eigenleistung Förderung	€URO _____ €URO _____	nicht vom Förderungswerber auszufüllen

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Der Förderungswerber ermächtigt den Förderungsgeber die zur Bearbeitung eines Förderungsantrages erforderlichen Kontrollen vor Ort durchzuführen, in die Projektunterlagen Einsicht zu nehmen, Daten und Auskünfte einzuholen, diese mit Hilfe automatisationsunterstützter Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten, zu benützen, zu übermitteln und zu löschen und mit der Prüfung des Förderungsansuchens und der dazu eingeholten Unterlagen zu Verschwiegenheit verpflichtete dritte Stellen zu beauftragen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Der Förderungswerber verpflichtet sich, bereits erhaltene Förderungen wahrheitsgetreu bekanntzugeben. Im Falle unrichtiger Angaben erlischt der Anspruch auf bereits vom Verein der Kärntner Holzstraße zugesagte Förderungsmittel bzw. müssen bereits ausgezahlte Förderungen an diesen zurückerstattet werden.

Ort

Datum

Unterschrift

Beilagen:

- Kostenermittlung des amtlichen Bausachverständigen (verpflichtend) – durch Gem.
- Stellungnahme des amtlichen Sachverständigen zur Förderungswürdigkeit
(verpflichtend) – durch Gemeinde
- Zustimmung durch den Gemeinderat (verpflichtend) – durch Gemeinde
- Bauanzeige bzw. Baubewilligung – bei zuständiger Gemeinde einzubringen
- digitale Photos vor Projektumsetzung und nach Projektumsetzung
- sonstige Beilagen _____